

Anlage 2 (zu § 1)

Jagdpachtvertrag

betreffend die **Eigenjagd**.....

Jagdgebietsnummer:

Zwischen geboren am:.....

wohnhaft in,

vertreten durch

als Verpächter und

..... geboren am:

wohnhaft in.....,

vertreten durch.....

als Pächter wird

a) im Wege freihändiger Verpachtung *

b) auf Grund öffentlicher Versteigerung *

folgender

Pachtvertrag

abgeschlossen:

I.

1. Der Verpächter verpachtet dem Pächter das Jagdausübungsrecht in der Eigenjagd.....

.....

Das Eigenjagdgebiet.....hat ein Ausmaß von..... ha. Für die Größe der Jagdfläche und für die Ergiebigkeit der Jagd wird keine Gewähr übernommen.

2. Flächen, die nicht zum Jagdgebiet gehören, aber irrtümlich mitverpachtet sind, gelten als nicht mitverpachtet; Flächen, die irrtümlich ausgeschlossen sind, treten zu dem Jagdgebiet hinzu und fallen unter die Bestimmungen dieses Vertrages (§ 21 des Jagdgesetzes 2000).*

Wenn sich das Jagdgebiet um mehr als..... vergrößert oder verkleinert hat, kann der Pächter den Vertrag unter Einhaltung einer halbjährigen Kündigungsfrist für das Ende des Pachtjahres – nicht – kündigen (§ 23 Abs. 6 des Jagdgesetzes 2000)*.

3. Pachtgegenstand ist das Jagdgebiet.....,..... wie mit Bescheid vom.....Zahl:.....der Bezirkshauptmannschaft/Magistrat.....festgestellt.

II.

Die Pachtdauer beträgt.....Jahre. Die Pachtung beginnt am..... und endet am 31. Dezember.....

* Nichtzutreffendes streichen

III.

1. a) Der jährliche Pachtzins beträgt Euro....., (zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer)
in Worten..... Euro..... (Euro pro ha).

b) Falls eine Indexierung vereinbart wird:

Indexart:.....

Jahr:..... Monat:.....

Punkte:.....

2. Der erste Pachtzins ist längstens zwei Wochen nach Genehmigung dieses Vertrages, in der Folge innerhalb der ersten zwei Wochen des Jagdjahres, abzugsfrei an den Verpächter zu zahlen.

3. Mehrere Pächter haften zur ungeteilten Hand.

IV.

Die Unterverpachtung des gepachteten Jagdausübungsrechtes ist – nicht – vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksverwaltungsbehörde zulässig.*

V.

1. Hinsichtlich der Ausgabe von Jagderlaubnisscheinen sind die Bestimmungen des § 18 i.V.m. § 19 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 zu beachten.

2. Jagderlaubnisscheine sind von sämtlichen Pächtern zu unterzeichnen.

VI.

Für das Jagdgebiet ist (sind), gemäß § 44 f. Kärntner Jagdgesetz 2000,Jagdaufseher,
.....Berufsjäger zu bestellen.

VII.

Der Pächter ist zum Ersatz des Wild- und Jagdschadens im – gesetzlichen – nachstehenden –* Umfang verpflichtet:.....

VIII.

Der Pächter haftet dafür, dass zum Ende der vereinbarten Pachtzeit der Wildstand der Größe und den natürlichen Äsungsverhältnissen des Jagdgebietes entspricht, es sei denn, dass dies infolge höherer Gewalt nachweislich unmöglich ist.

* Nichtzutreffendes streichen

IX.

1. Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten, ausschließlich eventueller vom Verpächter verursachter Anwaltskosten, trägt der Pächter. Auch treffen ihn die auf Grund des Vertrages zu entrichtenden Gebühren und Abgaben.
2. Auf die Anfechtung dieses Vertrages wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes wird verzichtet.

X.

Sonstige zulässige Regelungen (§ 16 Abs. 2 des Jagdgesetzes 2000):

.....

.....

.....

.....

.....

XI.

Die Kündigung und die Auflösung des Pachtvertrages richten sich nach § 23 des Jagdgesetzes 2000. Die Vereinbarung anderer Kündigungs- und Auflösungsgründe ist unzulässig.

....., am..... 20

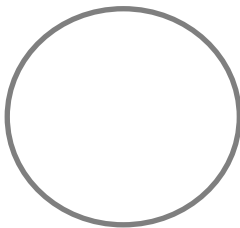
Der Pächter:

Der Verpächter:

.....

Genehmig mit Bescheid der Bezirksverwaltungsbehörde

..... vom.....Zl.:



.....am.....20.....

Der Bezirkshauptmann:

.....

* Nichtzutreffendes streichen

